



# Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Waldeck-Frankenberg

## 2. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 19. Dezember 2012

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) hat der Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg in seiner Sitzung am 28. September 2015 die nachstehende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

#### Gegenstand der Änderungssatzung

§ 6 der Hauptsatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 19. Dezember 2012 erhält die folgende Fassung:

- (1) „Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter [www.landkreis-waldeck-frankenber.de](http://www.landkreis-waldeck-frankenber.de). Der nachrichtliche Hinweis auf die Bekanntmachung erfolgt in den nachstehend genannten Zeitungen: „Waldeckische Landeszeitung“ und „Hessische/Niedersächsische Allgemeine - Frankfurter Allgemeine“.
- (2) Das Verfahren nach Abs. 1 gilt entsprechend für öffentliche Bekanntmachungen nach dem Hessischen Kommunalwahlgesetz (KWG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen.
- (3) Abweichend von Abs.1 können Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen für die Dauer von 7 Tagen, sofern gesetzlich nicht eine andere Frist bestimmt ist, im Kreishaus in Korbach, Südring 2, und im Kreishaus - Verwaltungsstelle - in Frankenberg (Eder), Bahnhofstraße 8-12, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.
- (4) Abweichende bundes- oder landesgesetzliche Vorschriften bleiben unberührt. Im Übrigen finden die Bestimmungen der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise vom 12. Oktober 1977 (GVBl. I. S. 407) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Korbach, den 30. September 2015

Der Kreisausschuss  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

gez. Dr. Kubat

(Dr. Kubat)  
Landrat